

## **Antragsformular**

### **„Stärkung der Palliativkompetenz in der ambulanten und stationären Pflege in Baden-Württemberg“**

#### **Daten Antragsteller**

**Der Antrag ist durch den Träger der Weiterbildungsmaßnahme zu stellen (s. Förderaufruf).**

Träger der Weiterbildungsmaßnahme

Rechtsform des Antragstellers

Anschrift

Kursort

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

#### **Antrag auf Förderung**

Wir beantragen die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von Euro auf Basis von  
insgesamt Teilnehmenden, die an der nachstehenden Maßnahme teilnehmen und nach dem  
Förderaufruf förderfähig sind.

#### **Geplante Maßnahme**

##### **Curriculum**

Palliative Care Kurs für Pflegende nach dem Curriculum Palliative Care von M. Kern, M. Müller und K. Aurnhammer

Palliative Care Kurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter psychosozialer Berufsgruppen nach dem Curriculum von M. Kern, M. Müller und K. Aurnhammer

Kurs nach dem Curriculum "Palliative Praxis" der Robert-Bosch-Stiftung

Palliative Care Kurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche insbesondere nach dem Dattelner Curriculum

Multiplikatorenenschulung, die auf die Qualifizierung von bereits Palliative Care qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeeinrichtungen zielen nach ELNEC Kurs Deutschland – Geriatrie Curriculum

Palliative Care Kurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Behindertenhilfe  
– weiterführende Informationen sind dem Antrag beizufügen

Sonstige Kurse

– weiterführende Informationen sind dem Antrag beizufügen und fachlich zu begründen

Teilnahmegebühr pro Teilnehmer/in (ohne Landeszuschuss) Euro

Beginn / Ende des Kurses /

Anzahl der erwarteten Teilnehmenden, die bei einer Pflegeeinrichtung  
(im Sinn von § 3 WTPG) oder einem ambulanten Pflegedienst  
(im Sinn von § 132a SGB V) oder als Fachkraft in ambulanten Hospizdiensten  
nach § 39a SGB V\*, jeweils mit Sitz in Baden-Württemberg, beschäftigt sind:

**Erklärungen zu den gemachten Angaben und dem Vorhaben**

Hiermit erklären wir, dass

- mit der o.g. Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bewilligung begonnen wird oder  
eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt und als Anlage beigelegt wird.
- für die Maßnahme / das Projekt eine / keine Zuwendung von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt oder bewilligt wurde.
- Die veranschlagten Teilnahmegebühren zzgl. erwarteter Landeszuschuss die Gesamtausgaben der Maßnahme nicht übersteigen.
- Der Zuschuss in voller Höhe dafür eingesetzt wird, die Teilnahmegebühr des / der jeweiligen förderfähigen Kurteilnehmenden zu ermäßigen.
- die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind, und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Förderung maßgebenden Verhältnisse (z.B. Änderungen bei der Anzahl der förderfähigen Kurteilnehmenden oder bei den Kurterminen) unverzüglich dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mitteilen werden.
- uns bekannt ist, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Wir willigen in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens ein. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird hiervon nicht berührt.
- wir im Rahmen des Förderverfahrens die einschlägigen datenschutzrechtlichen Anforderungen beachten.
- wir die Hinweise zu subventionserheblichen Tatsachen und zur Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) zur Kenntnis genommen haben (s.u.).

Die Kursausschreibung (als PDF-Datei oder Ausdruck bzw. Hyperlink) ist beigefügt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

---

**Hinweise zu subventionserheblichen Tatsachen:**

Der/Die Antragsteller/in wird auf die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB hingewiesen. Sämtliche im Förderantrag, den beigefügten Anlagen sowie während und nach der Maßnahme gemachten Angaben und eingereichte Unterlagen, insbesondere betreffend den Verwendungsnachweis, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB. Gleiches gilt für Tatsachen, die durch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen oder missbräuchliche Gestaltungen verdeckt werden.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular samt Anlagen an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Referat 54 (Ethik in der Medizin, Medizinische Versorgungsbereiche)  
Else-Josenhans-Str. 6  
70173 Stuttgart

Oder per E-Mail an: [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

\* Hinweis an die Kursveranstalter: Für Fachkräfte in ambulanten Hospizdiensten nach § 39a SGB V ist es maßgeblich, dass das jeweilige Curriculum der Rahmenvereinbarung (in der Fassung vom 22.11.2022) zu § 39a SGB V, Anlage 4a angepasst ist.